



# EINLADUNG

Zur **ordentlichen Mitgliederversammlung des TSV Weiler zum Stein e. V.** lade ich gemäß § 9 Abs. 1ff. der Satzung herzlich ein.

Sie findet statt

am **Mittwoch, dem 23. September 2020, um 19:30 Uhr** in der **Gemeindehalle Weiler zum Stein.**

## Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Verlesung und Beschluss über die Niederschrift der letzten Mitgliederversammlung
3. Bericht des Vorstandes und aus den Abteilungen
4. Bericht des Kassiers und der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Vorstandswahlen
  - 6.1 Wahl des/der 2.Vorsitzenden
  - 6.2 Wahl des/der 3. Vorsitzenden
  - 6.3 Wahl des/der Kassierers
7. Bestätigung der Abteilungsleiter und Stellvertreter
8. Bestätigung des Jugendleiters Sport
9. Bestätigung von 3 Beisitzern/innen aus den Abteilungen Gesang und Sport
10. Wahl der Kassenprüfer
11. Verschiedenes

Nach § 9 Abs. 4 der Satzung können Anträge zur Mitgliederversammlung vom Vorstand und jedem Mitglied gestellt werden. Sie müssen spätestens 2 Wochen vor der Mitgliederversammlung schriftlich mit Begründung beim 1. Vorsitzenden eingereicht werden. Später eingehende Anträge können nur beraten und beschlossen werden, wenn zwei Drittel der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder die Dringlichkeit anerkennen.

Hinweis: Die Mitgliederversammlung findet auf der Basis der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg statt.

Mit freundlichen Grüßen

René Kunze

1. Vorstand TSV Weiler zum Stein

